

Was genau regelt die Krankenhausbetriebsnummer?

Im Zusammenhang mit den Planungen für ein neues Zentralkrankenhaus in Georgsheil wurde Befürwortern einer Fusion der UEK und des Hans-Susemihl-Krankenhauses in Emden bei Sicherung der vorhandenen drei Standorte von Seiten der Verwaltung entgegengehalten, dass jedes Krankenhaus in Niedersachsen eine Betriebsnummer zugewiesen werde, mit der Festlegungen für das vorzuhaltende Versorgungsangebot verbunden seien. Eine Übertragung einer bzw. die Vergabe einer neuen Nummer auf einen Klinikverbund bei bestehenden, d.h. bereits nummerierten Standorten, sei dagegen nicht möglich. Das Erhalten einer neuen Nummer mit der Chance, die Versorgungsstrukturen neu einzurichten, sei dagegen nur mit einer Klinikneugründung und einem Neubau möglich.

DIE LINKE. im Kreistag Aurich fragt daher den Landrat des Landkreises Aurich:

1. Durch welche Gesetze ist die Vergabe der Krankenhausbetriebsnummer geregelt?
2. Was regelt die Krankenhausbetriebsnummer genau?
3. Warum konnte trotz weiter bestehender alter Krankenhausbetriebsnummer für das frühere Kreiskrankenhaus in Norden nach der Fusion zur UEK dort Leistungen abgebaut bzw. die Leistungserbringung zum Auricher Standort verlagert werden?

Aurich, den 26. Februar 2015

Für DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Jan Roß
Fraktionsvorsitzender

Blanka Seelgen
Kreistagsabgeordnete